



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0415/2021-2026

Federführung: Fachbereich IV	Datum: 15.01.2024
Bearbeiter: Cordula Wulf	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	07.02.2024	nicht öffentlich
Gemeinderat	07.02.2024	öffentlich

### **Antrag auf Genehmigung einer über- und außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung für vergebliche Planungen in Bezug auf den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses und Mehrzweckgebäudes in Gielde**

#### **Sachverhalt:**

Nach einem umfangreichen Planungsprozess wurde am 10.01.2024 in der gemeinsamen Sitzung des Ortsrates Gielde und dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Feuerwehr dem Gemeinderat empfohlen, das neu zu errichtende Feuerwehrgerätehaus als separates Gebäude auf der Freifläche unterhalb des Jugendzentrums zu errichten. Hierbei handelt es sich um die im Jahr 2021 ursprünglich vorgestellte Variante im Planungsprozess.

Im Rahmen des Planungsprozesses wurden seitens des beauftragten Architekturbüros verschiedene Planungen erarbeitet. Dabei handelt es sich um Planungen auf dem Grundstück des Jugendzentrums in der Schulstraße und auf einer Freifläche an der Warne in der Sandstraße. Auf dem Grundstück in der Schulstraße wurden Planungen als Einzelgebäude und als Mehrzweckgebäude mit Abriss des Jugendzentrums und Integration in das Feuerwehrgerätehaus erstellt.

Die geleisteten Planungen für die Varianten in der Sandstraße und als Mehrzweckgebäude sollen nun nicht weiterverfolgt werden. Bisher sind für die Planungen des Feuerwehrgerätehauses in der Sandstraße insgesamt Kosten in Höhe von 12.959,46 EUR für die Vermessung, das Bodengutachten und die Retentionsraumbilanz sowie die Planungskosten dazu entstanden.

Für die Planung des Mehrzweckgebäudes mit dem Abriss des Jugendzentrums einschließlich der dazugehörigen Grundstücksvermessung sind Kosten in Höhe von 101.392,16 EUR entstanden. Die Leistungen der Leistungsphasen 2 und 3 der HOAI hat das Architekturbüro vollständig für das zweigeschossige Mehrzweckgebäude erbracht und hat nach dem abgeschlossenen Architektenvertrag Anspruch auf das Honorar. Dabei fallen 41.226,05 EUR auf das Mehrzweckgebäude und 60.166,11 EUR auf das Feuerwehrgerätehaus.

Diese Kosten wurden bisher der Baumaßnahme zugeordnet, weil noch keine abschließende

Entscheidung über die Planungsvarianten getroffen wurde.

Bei den Kosten in Höhe von insgesamt 114.351,62 EUR handelt es sich um vergebliche Planungskosten, die nicht den Herstellungskosten zugerechnet werden dürfen und daher im Ergebnishaushalt zu verbuchen sind. Dies ergibt sich schon allein daraus, dass die Planung zum einen auf einem ganz anderen Grundstück stattfand und zum anderen die geänderte Bauausführung des Mehrzweckgebäudes in baurechtlicher, statischer und architektonischer Hinsicht der ursprünglichen Planung nicht diente.

Da die Entwicklung der Planung nicht vorhersehbar war, wurde bei den entsprechenden Produktsachkonten keine bzw. nicht ausreichende Mittel eingeplant. Für den Anteil des Mehrzweckgebäudes an der Planung müssen bei dem Produktsachkonto 11150.44292 (Gebäude- und Liegenschaftsmanagement; Vermischte Aufwendungen) insgesamt 41.226,05 EUR außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Für den Anteil des Feuerwehrgerätehauses müssen auf dem Produktsachkonto 12600.44292 (Brandschutz; Vermischte Aufwendungen) insgesamt 73.125,57 EUR überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Zur vorläufigen Deckung der Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 114.351,62 EUR können auf Vorschlag der Verwaltung Mittel beim Produktsachkonto 54100.4212 (Gemeindestraßen, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens) als Maßnahmen verwendet werden, die noch nicht begonnen haben. Die Summe der beantragten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen müssten daher im Haushalt 2024 für das Produktsachkonto 54510.4212 eingestellt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Dem Antrag auf Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung und Aufwendung bei dem Produktsachkonto 11150.44292 (Gebäude- und Liegenschaftsmanagement; Vermischte Aufwendungen) in Höhe von 41.226,05 EUR wird zugestimmt.
2. Dem Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung und Aufwendung bei dem Produktsachkonto 12600.44292 (Brandschutz; Vermischte Aufwendungen) in Höhe von 73.125,57 EUR wird zugestimmt.
3. Die Deckung von 114.351,62 EUR erfolgt durch Minderauszahlungen beim Produktsachkonto 54100.4212 (Gemeindestraßen; Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens).
4. Im Haushalt 2024 sind entsprechende Anpassungen bei den Veranschlagungen vorzunehmen.

Martin Schulze  
Allg. Vertreter des Bürgermeisters